**Liebe Eltern,**

die Senatsverwaltung bietet wieder die sogenannte Herbstschule in den Herbstferien an.

Dazu finden Sie im Anhang den Flyer.

Sollten Sie Interesse an der Teilnahme Ihres Kindes haben,

finden Sie im Anhang und auf unserer Homepage den Anmeldezettel unter Infos.

Die Anmeldung geben Sie bitte bis zum 01.09. über die Postmappe Ihres Kindes an die Klassenleitung weiter.

Bitte beachten Sie, dass wir noch keine zeitlichen Vorgaben machen können. Dies wird erst im Laufe

der nächsten Wochen geklärt.

**Maskenpflicht:**

Die Maskenpflicht im Gebäude gilt weiterhin, weil der Mindestabstand von 1,5m im Schulalltag nicht eingehalten

werden kann. Es empfiehlt sich, einen Wochenvorrat medizinischer Masken in der Schultasche zu haben.

**Testpflicht:**

Die Testpflicht bleibt auch weiterhin bestehen, allerdings nur noch für 2 Tage in der Woche.

Unsere Testzeiten sind immer in der 1.Stunde, immer am Montag und am Donnerstag.

Die Härtefallregelungen für unsere Schulanfänger\*innen bleiben bis zu den Oktoberferien bestehen.

Alle Schülerinnen und Schüler mit Härtefallregelung bekommen weiterhin die Test-Sets von der Klassenleitung

ausgehändigt. Denken Sie bitte an die entsprechende Eigenerklärung zur Abgabe bei der Klassenleitung.

Eine Befundmitteilung der Schule für außerschulische Aktivitäten erhalten die Schülerinnen und Schüler nur an den Testtagen

im Sekretariat. Diese gilt 24 Stunden.

**Elternversammlungen und andere Gremien (GEV, GK, SK):**

Der aktuelle Musterhygieneplan der Senatsverwaltung sieht ab 26.08.2021 vor:

Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen können stattfinden.

**Teilnehmende Personen müssen nachweisen, dass sie getestet, geimpft oder genesen sind gem. § 6 und § 8 der**

**Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Die Nachweispflicht entfällt für Personen,**

**die an der jeweiligen Schule einer Testpflicht nach § 3 der 2. SchulHygCoV-19-VO unterliegen.**

Eine medizinische Gesichtsmaske ist in den ersten vier Unterrichtswochen in geschlossenen Räumen von allen Teilnehmenden zu tragen.

Nach diesem Zeitraum besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske nicht, soweit sich Teilnehmende

an einem festen Platz aufhalten **und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.**

Es gelten also für Sie als Eltern die berühmten 3G (getestet, geimpft, genesen) für schulische Versammlungen.

**Termine:**

1. GEV: am 09.09.2021, 17.30 Uhr, Aula de Schule  (für alle gewählten Elternvertreter\*innen vom 1. Elternabend)
2. GK:   am 13.09.2021, 16.30 Uhr, Aula der Schule (nur für gewählte Mitglieder der GEV für die Gesamtkonferenz)
3. SK:    am 23.09.2021, 17.30 Uhr, Mehrzwecksraum (nur für gewählte Mitglieder der Schulkonferenz nach der ersten GEV)

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende!

Simone Schumann und Josephine Pollack